Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/5/14 14Os178/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1996

Norm

StGB §156

Rechtssatz

"Schwarzentlohnung": Im Fall einer bloßen Abgeltung tatsächlich erbrachter und wertmäßig das offizielle Gehalt übersteigender Leistungen eines Dienstnehmers wird keine im Sinne des § 156 StGB tatbildmäßige Verminderung des Vermögens der Gesellschaft bewirkt, sondern diese vielmehr durch die Abdeckung bestehender Forderungen von einer Last befreit.

Entscheidungstexte

- 14 Os 178/95
  Entscheidungstext OGH 14.05.1996 14 Os 178/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102143

Dokumentnummer

JJR_19960514_OGH0002_0140OS00178_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at